

## **Garagenordnung – INTER Versicherungsgruppe Mannheim**

Folgende Regeln sind im Bereich der Tiefgarage (TG) in allen Häusern der INTER Versicherungsgruppe sowie in den Ein- und Ausfahrtsbereichen zu beachten.

- 1. Das Fortbewegen von Kraftfahrzeugen hat stets im Schritttempo zu erfolgen. Radfahrer müssen in der TG zu Fuß gehen.
- 2. Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Aushänge und Anordnungen der Vermieterin.
- 3. Der TG-Nutzer bzw. die TG-Nutzerin verpflichtet sich, den Stellplatz frei von Ölrückständen zu halten.
- 4. Das Rauchen sowie das Benutzen von offenem Feuer ist verboten.
- 5. Das unbegründete Betreten von angrenzenden Nebenräumen ist nicht gestattet.
- 6. Das Aufbewahren von Treibstoffen und Treibstoffbehältern ist untersagt.
- 7. Das Hupen, Ausprobieren, Laufenlassen von Motoren sowie das Verursachen sonstigen Lärms ist zu vermeiden.
- 8. Das Wagenwaschen oder reparieren von Fahrzeugen ist verboten.
- 9. Das Fortbewegen und Parken sollte andere Nutzer der TG möglichst wenig behindern.
- 10. Bei der Nutzung von Stellplätzen auf Hebebühnen (sowohl oben als auch unten) sind unbedingt die Anleitungen der jeweiligen Bedienungsanleitung zu befolgen.
- 11. Bei der Einfahrt in die Tiefgarage ist zu beachten, dass immer nur 1 Fahrzeug bei Grünschaltung der Ampel einfährt.
- 12. Das Parken ist nur auf den eingezeichneten Flächen erlaubt und sollte die benachbarten Fahrzeuge nicht behindern.
- 13. Das rückwärts Einparken ist zu vermeiden.

Bei einer Mißachtung der Garagenordnung behält sich die INTER einen Verweis aus der Tiefgarage vor. Für Stellplatzmieter/-innen kann eine Missachtung der Garagenordnung zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

